

# Corona-Regeln im LBV Phönix

ab dem 22. November 2021



Auf den **Außenanlagen** gelten die üblichen Corona-Regeln. Möglichst Abstand halten, dort wo dies nicht möglich ist, Maske tragen. Hygiene-Regeln beachten.

In **allen Hallen und Innenbereichen** wird die **2G-Regeln** angewendet. Es gilt die Corona-Verordnung für Schleswig-Holstein, immer in der letzten, gültigen Fassung.

Vorab:

Kinder bis zur Einschulung sowie Schülerinnen und Schüler, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden, sind von der Pflicht des Impf- oder Genesenennachweises befreit.

## Clubhaus

Im Foyer sowie im Treppenhaus des Clubhauses gilt Maskenpflicht.

In der Physiotherapie, im Tennis-/Hockeyshop Raabe sowie in der Gastronomie gelten dort nachzufragende Regelungen.

## Tennishallen

Hierzu zählen alle Hallen-Tennisplätze, Gänge und Umkleideräume.

- Nutzung nur mit 2G-Nachweis
- Zuschauer/innen sind unzulässig.

Nachweis

**Geimpfte** und **Genesene** dokumentieren dies vor der ersten Nutzung einmalig an die Geschäftsstelle. Der Impf- oder Genesenenzeitpunkt ist ebenfalls mitzuteilen.

(Mail an: [2G@lbv-phoenix.de](mailto:2G@lbv-phoenix.de)).

**Tennisschule Raabe:** Vor Beginn des ersten Trainings ist der Tennisschule Raabe der Impf- oder Genesenennachweis vorzulegen. Kinder und Jugendliche weisen bei ihrer Trainerin oder ihrem Trainer einmalig nach, dass sie Schüler sind (Bestätigung der Schule).

Geimpfte und Genesene der teilnehmenden Mannschaften (Punktspiele) dokumentieren dies vor Beginn des Spieltages bei Trainern/Betreuern der jeweils ausrichtenden Mannschaft des LBV Phönix.

## Mehrzweckhalle

Hierzu zählt die gesamte Halle ab der Eingangstür

- Benutzung nur mit 2G-Nachweis
- Wir empfehlen trotzdem überall dort, wo ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, eine Maske zu tragen und die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten.

Nachweis Training:

Geimpfte und Genesene dokumentieren dies vor der ersten Nutzung einmalig an die Mannschaftstrainer / Betreuer. Der Impf- oder Genesenenzeitpunkt ist ebenfalls mitzuteilen. Kinder und Jugendliche weisen einmalig nach, dass sie Schüler sind (Bestätigung der Schule).

Nachweis Wettkampf:

Gäste dokumentieren ihren Status beim Betreten der Halle. Zuständig für die Kontrolle sind die Ausrichter des LBV Phönix.

## Kraftraum

Zutritt ausschließlich (!) für Mitglieder/Nutzer, die offiziell in der Geschäftsstelle als Nutzer registriert und mit Mailadresse und Telefonnummer erfasst sind.

Benutzung nur **mit 2G-Nachweis !**

Limitierte Nutzer-Anzahl: aktuell 5 Personen

Nachweis:

**Geimpfte** und **Genesene** dokumentieren dies vor der ersten Nutzung einmalig gegenüber der Geschäftsstelle (Mail an [2G@lbv-phoenix.de](mailto:2G@lbv-phoenix.de)) und führen Nachweise für Kontrollen

## Weitere Vorgaben zum Wettkampfbetrieb aller Abteilungen:

Verlängerte zeitliche Abstände zwischen den Spielen von möglichst 30 Minuten sollen dafür genutzt werden, die Halle zu lüften.

Es wird empfohlen, dass alle Teams umgezogen zum Spiel kommen und nur nach dem Spiel die Umkleiden zum Umziehen und Duschen nutzen.

Persönliche Trinkflasche für jede\*n Spieler\*in

Überflüssiger Kontakt im Spielbetrieb (z. B. nahes Herantreten, Diskutieren, Flachsen, Begrüßung und Verabschiedung mit Kontakt, Teamkreise) ist zu unterlassen.

Möglichst kurzfristige Anreise zum Spiel und zügiges Verlassen der Sporthalle nach der Veranstaltung, um Menschenansammlungen zu vermeiden

Zur Kontrolle der 2G-Regel müssen entsprechende Nachweise vorgezeigt werden. Eine mündliche Bestätigung, dass der Gasttrainer seine Mannschaft überprüft hat, reicht nicht aus.

Schiedsrichter haben nicht das Recht, Teilnehmer zu kontrollieren oder vom Spiel auszuschließen, und müssen selbst ebenfalls kontrolliert werden.

Der LBV Phönix / Ausrichter kann das Vorlegen eines Ausweisdokuments verlangen.

Vorstand des LBV Phönix von 1903 e.V.

21. November 2021